



Direktion Bau, Energie und Umwelt

Zentralstrasse 49  
2501 Biel  
T: 032 326 16 11  
[www.biel-bienne.ch](http://www.biel-bienne.ch)

An die Vertreterinnen und  
Vertreter der Medien

Medienmitteilung vom 19. April 2018

## **Wiedereröffnung der Bermenstrasse (Blumenrain - Beundenweg) ab Freitag, 20. April 2018.**

**Die Bauarbeiten für die Erneuerung der Kanalisation in der Bermenstrasse werden am Donnerstag beendet. Ab Freitag, 20. April 2018 ist die Strasse für den Verkehr wieder offen. Das an der Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2018 beschlossene neue Verkehrsregime wird umgesetzt. Die Tempo-30-Zone des Mösliquartiers wird erweitert und in der Bermenstrasse ein Einbahnregime mit Fahrtrichtung Nord zwischen Beundenweg und Blumenrain eingeführt, wobei Velofahrende weiterhin beide Richtungen benutzen dürfen.**

Ziel dieser Quartierschutzmassnahmen ist es, den Verkehr wieder auf die Hauptverkehrsachsen und die Autobahn zu verlagern. Die Verkehrsentlastung, die mit der Eröffnung der Ostumfahrung erreicht wurde, soll durch flankierende Massnahmen zum Schutz der Wohnquartiere langfristig erhalten werden. Der Verkehrsfluss am Kreuzplatz wurde verbessert, und somit bestehen ausreichende Kapazitäten auf den Hauptverkehrsachsen, um vom Lindenquartier aus in das Mösliquartier oder auf die Autobahn zu gelangen. Auf Ausweichrouten durch das Lindenquartier zu fahren ist demnach unattraktiver geworden.

In der Bermenstrasse soll ausserdem ein besonderes Augenmerk auf sanfte Mobilität gelegt werden. Mit dem geplanten Veloweg auf der Gartenstrasse zwischen dem Stadtzentrum und der Madretschstrasse zeichnet sich via Blumenrain und Bermenstrasse eine attraktive Route für den Velo- und Fussverkehr zwischen Brügg und Mösliquartier sowie dem Zentrum ab. Die Aufwertung der Bermenstrasse ist Teil der Vision, die Lebensqualität in den Quartieren langfristig zu verbessern und angenehme Routen anzubieten, welche den Langsamverkehr begünstigen.

Im Zusammenhang mit dem neuen Verkehrsregime und insbesondere mit der Geschwindigkeitsbegrenzung sind bauliche Vorkehren punktuell erforderlich. Es ist vorgesehen, durch einzelne Fahrbahnverengungen und die Verlegung bestehender Parkplätze, die Pflanzung von 10 Bäumen und das Aufstellen von Bänken, der Strasse einen wohnlicheren Charakter zu verleihen. Diese verkehrlichen Massnahmen, deren Kosten im entsprechenden Verpflichtungskredit enthalten sind, werden nach Erteilung der Baubewilligung umgesetzt. Mit Verkehrsbehinderungen ist dabei nicht zu rechnen.

Die Einführung des neuen Verkehrsregimes erfolgt im Wissen um die beim Regierungsstadthalteramt eingegangenen Beschwerden gegen die Verkehrsmassnahme, weil die Behörden ein lückenloses Anschliessen des neuen Verkehrsregimes an die baubedingte Sperrung der Bermenstrasse im Sinne der Rechtssicherheit als geboten erachten.

Für zusätzliche Informationen:

Roger Racordon, Leiter der Abteilung Infrastruktur, Tel. 032 326 16 53